

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weilheim i.OB

Planzeichenerklärung

I. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Sonderbaufläche Energiezentrale

II Grünflächen/Ortsrandeingrünungen/Freizeiteinrichtungen

- Grünflächen gemäß BauGB
- Parkanlage
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz

III Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsfläche
- Parkfläche
- Erschließungswege
- Trassenvarianten Ortsumfahrung Weilheim
- Anbauverbotszone entlang von Bundes- und Staatsstraßen (20 m)

IV Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Landschaftsschutzgebiet

V Schutzgebiete und sonstige Einrichtungen zum Hochwasserschutz nach dem Wasserhaushaltsgesetz

- Wasserschutzgebiet

VI Denkmalschutz/Sanierungsgebiet

- Bodendenkmäler

VII Land- und forstwirtschaftliche Nutzung

- Flächen für Landwirtschaft
- Mischwald: Förderung des Laubholzanteils
- Auwald: Erhalt naturnaher Waldbestände
- Nadelwald: Umbau in standortgerechte Laubmischwälder
- Jungwald/Aufforstung: Entwicklung von standortgerechten Laubmischwäldern

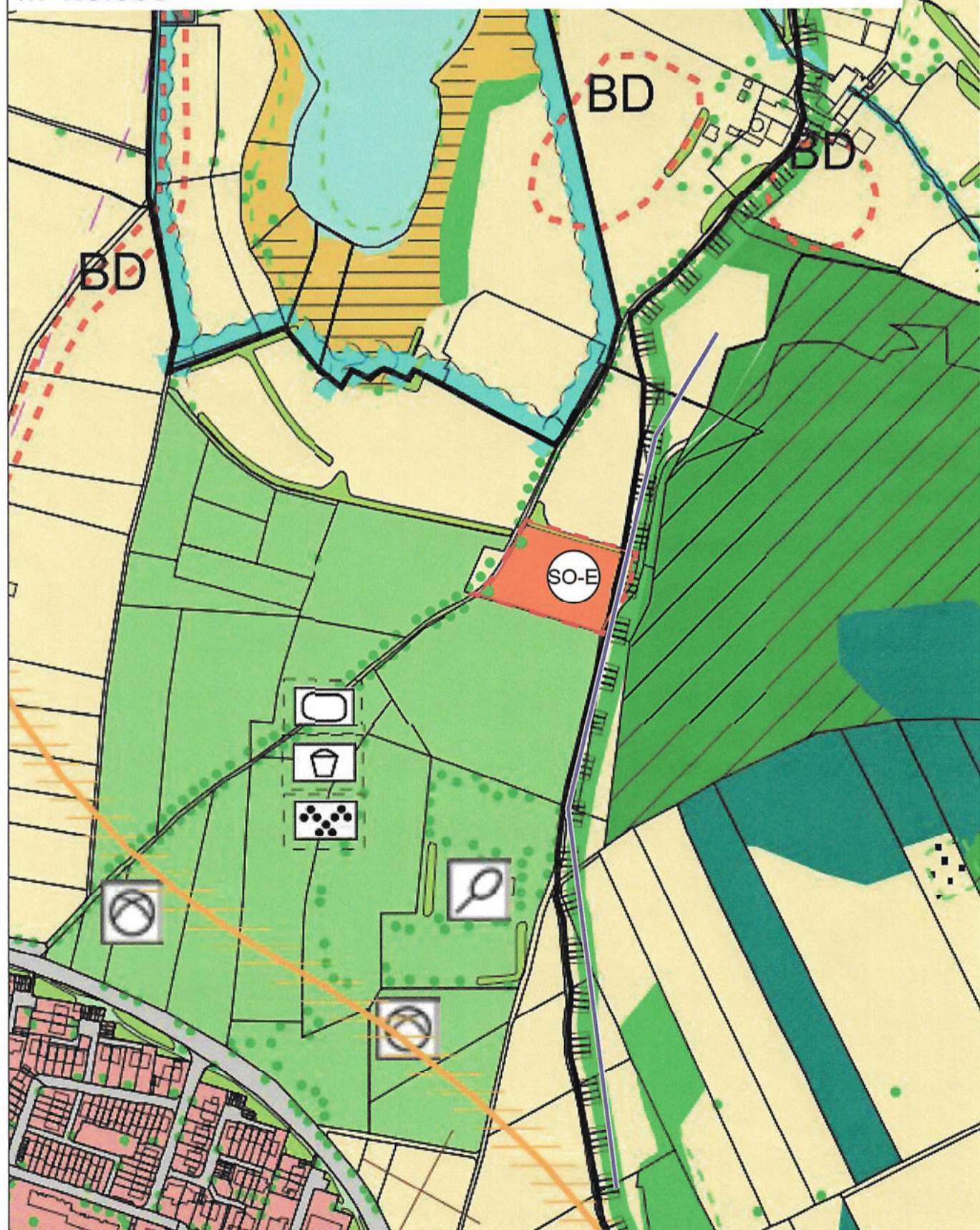
VIII Landschaftsausstattung

- Einzelbaum: Erhalt
- Gehölze (Baumgruppe, Hecke, Feldgehölz, Ufergehölz): Erhalt durch fachgerechte Pflege
- Streuwiese, Feucht-/Nasswiese: Erhalt durch extensive Bewirtschaftung
- Röhrichte, Großseggenriede, nasse Hochstaudenfluren: Erhalt
- Fließgewässer, z. T. verrohrt, verbaut: Maßnahmen vgl. Begründung und Gewässerentwicklungspläne
- Stillgewässer: Schutz vor nachteiligen Außeneinflüssen

IX Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich
- 20-kV-Freileitung Stromnetz Weilheim GmbH & Co. KG

Teil A: Planzeichnung
26. Änderung des Flächennutzungsplanes
M 1:5.000



Teil B: Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in der Sitzung vom 18.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 26. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde zusammen mit der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung am 05.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 16.08.2022 bis 19.09.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 16.08.2022 bis 19.09.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2025 bis 20.03.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2025 bis 20.03.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Weilheim i.OB hat mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2025 die 26. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.04.2025 festgestellt.

Weilheim i.OB, den 07.05.2025

Markus Loth, Erster Bürgermeister (Siegel)



7. Das Landratsamt ^{Weilheim} hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ^{14.08.2025} AZ ^{6400.02.Sg.40} gemäß § 6 BauGB genehmigt. ^{Kor. 292}

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Weilheim i.OB, den 07.05.2025

Markus Loth, Erster Bürgermeister (Siegel)



9. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ^{05.05.2025} gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Weilheim i.OB, den 08.05.2025

Markus Loth, Erster Bürgermeister (Siegel)



Stadt Weilheim i.OB

26. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche „Energiezentrale Kranlöcher“

Teil A - Planzeichnung Teil B - Verfahrensvermerke

von Teil A - C - Feststellung
Fassung vom 15.10.2024
Redaktionell geändert am 10.04.2025



Erarbeitet für die Stadt Weilheim i.OB. von:



Büro Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt & Stadtplaner
Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161-9 89 78-0
Telefax: 08161-9 89 28-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de